

# PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 2 vom Dienstag, 28.03.2023, 19:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde St. Valentin

**Anwesende:**

**StadträtInnen:**

Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.  
Leopold Feilecker  
Mag. Andreas Hofreither  
Ing. Andreas Pum  
Karl Bunzenberger  
Bernd Steiner ab 19:13 Uhr

**GemeinderätInnen:**

Martina Wiesinger  
Claudia Aufreiter  
Susanna Ströcker  
Heinrich Ströcker  
Heinrich Lechner  
Waltraud Lorenz  
Christa Birmili, BA  
Birgit Seiler  
Johann Hintersteiner  
Christine Pissenberger  
Maximilian Nöbauer Mst.  
Theresa Purkarthofer  
Michael Purkarthofer  
Christina Schnetzinger  
Matthias Hochmeister, BSc  
Florian Schnetzinger  
Karl Tröbinger  
Ing. Günther Simader-Marksteiner  
Johannes Lugmayr  
Sabine Abraham  
Ing. Franz Knöbl  
Lothar Hasenleitner

**Entschuldigt:**

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr  
Vbgm Ferdinand Bogenreiter  
STR Andrea Prohaska  
GR Karin Stauber  
GR Ramona Manzenreiter

# TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung Nr. 2, am Dienstag, 28.03.2023, 19:00 Uhr

---

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 1 vom 28.02.2023.  
**ÖFFENTLICHER TEIL**  
**ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE**  
**PRÜFUNGSAUSSCHUSS**
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 22.03.2023 durchgeführte Gebarungsprüfung  
**ALLGEMEINE VERWALTUNG**
- 3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022
- 4.) Änderung der Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
- 5.) Änderung Bewirtschaftungsvereinbarung Schwödiauer Puten OG
- 6.) Abschluss eines Übereinkommens betreffend Grundbenützung
- 7.) Verleihung von Ehrenzeichen  
**ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR**
- 8.) Abschluss einer Übernahmeerklärung mit der NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten von Nebenanlagen der L-85 (STBA6-BL-1956/002-2021)
- 9.) Vergabe von Straßennamen
- 10.) Auftragsvergabe für den Straßenbau und -instandhaltung 2023/2024
- 11.) Auftragsvergabe für die Errichtung des Freizeitparks Herzograd (Pumptrack)
- 12.) Abschluss von Grundabtretungsvereinbarungen (Radweg Gutenhofen)  
**TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT**
- 13.) Auftragsvergabe der Erd- und Bauarbeiten und Professionistenarbeiten für die Brunnenerweiterung Erla WVA BA 23
- 14.) Beschluss über Entschädigungszahlungen von Fruchtentgang und von Servituten für WVA BA 19, Holzerhäuser und Larnhaus  
**BILDUNG UND SCHULEN**
- 15.) Änderung der Tarife für die Verrechnung der Nachmittagsbetreuung der Allgemeinen Sonderschule St. Valentin
- 16.) Auftragsvergabe betreffend Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztageschule - Volksschule Langenhart
- 17.) Beschlussfassung der Richtlinien und der Tarifordnung für den Freizeitbereich der Ganztageschule – Volksschule Langenhart  
**STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG**
- 18.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 28.02.2023, GZ 81101  
**KUNST UND KULTUR**
- 19.) Vergabe von Sondersubventionen
- 20.) Änderung der Cateringvereinbarung für das Valentinum lt. Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022, TOP 22  
**SOZIALES UND SPORT**
- 21.) Verleihung einer Ehrennadel
- 22.) Vergabe von Sondersubventionen
- 23.) Vergabe von Sondersubventionen im Spitzensport
- 24.) Zustimmung für die Errichtung eines Clubhauses auf Gemeindegrund für den ESV ASKÖ St. Valentin Sektion Tauchsport  
**GEWERBE UND TOURISMUS**

- 25.) Beschlussfassung über die Ortskernabgrenzung der Ortskernzone 1 für die Dorf- und Stadterneuerung  
**KINDER, JUGEND UND FAMILIE**
- 26.) Änderung der Richtlinien für die Festlegung der Tarife für die Kindergarten-Nachmittagsbetreuung (Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2016, TOP 7)
- 27.) Auftragserteilung zur Durchführung des St. Valentiner Familienfestes im Rahmen der 40-Jahre-Stadterhebungsfeierlichkeiten 2023  
**ALLFÄLLIGES**  
**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**  
**ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN**
- 28.) Abschluss eines Mietvertrages für eine Gemeindewohnung
- 29.) Abschluss einer Prekariatsvereinbarung
- 30.) – 36.) **PERSONELLES**  
**ALLFÄLLIGES**

**1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.  
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten  
Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 1 vom 28.02.2023**

---

Laut Verordnung der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde St. Valentin gem. § 27 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000, i.d.g.F., führt bei Verhinderung der Bürgermeisterin und des Vizebürgermeisters Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B als Vertreter der Bürgermeisterin die Sitzung.

**STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B** begrüßt die Anwesenden zur 2. Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B** entschuldigt die Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr, Vbgm Ferdinand Bogenreiter, STR Andrea Prohaska, GR Karin Stauber und GR Ramona Manzenreiter.  
STR Bernd Steiner wird verspätet eintreffen.

**STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.** begrüßt die BesucherInnen.

Zum Protokoll der GRS Nr. 1 vom 28.02.2023 gibt es seitens der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und der DIE GRÜNEN keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Eine Liste für die Urlaubsplanung 2023 wird durchgegeben.

**STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B** teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 25.) und der Tagesordnungspunkt 26.) von der Tagesordnung genommen werden.

**STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B** teilt mit, dass 2 Dringlichkeitsanträge für die Aufnahme in die Tagesordnung zu behandeln sind.

**DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1**

**ÖFFENTLICHER TEIL**

## ALLGEMEINDE VERWALTUNG

**STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B**

**Betreff:**

**Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2022, TOP 17.) - Ankauf eines Grundstückes**

**Begründung:**

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2023 ist erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt worden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1. Er wird als Tagesordnungspunkt 37.) im öffentlichen Teil vor Allfälliges behandelt.

## **DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 2**

### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

## ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN

**GR Johannes Lugmayr**

**Betreff:**

**Teilweise Aussetzung der Erhöhung der Richtwertmieten in Gemeindewohnhäusern**

**Begründung:**

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2023 ist erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt worden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 2. Er wird als Tagesordnungspunkt 38.) im nichtöffentlichen Teil vor Personelles behandelt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

**Wintersberger Thomas**

\* Bedankt sich im Namen der Bürgerinitiative „NEIN zum geplanten Amazon Verteilzentrum St. Valentin“ für die Kooperation der Fraktionsobmänner und die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Gespräch am 18.04.2023 um 19:00 Uhr. Er betont die Wichtigkeit der Gespräche.

**Leeb Waltraud**

\* Beanstandet, dass keine Tagesstätte für Senioren in St. Valentin vorhanden ist. Derzeit besuchen 5 Personen aus St. Valentin die Tagesstätte in Ernsthofen; STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B erklärt dazu, dass dieses Projekt in St. Valentin eine sehr hohe Priorität hat, leider gibt es viele Hürden und eine Umsetzung ist geplant und gewünscht.

**STR Bernd Steiner** betritt den Sitzungssaal.

## **PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

### **2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 22.03.2023 durchgeführte Gebarungsprüfung**

---

**GR Florian Schnetzinger**

Verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 22.03.2023.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.03.2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **ALLGEMEINE VERWALTUNG**

### **3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022**

---

**STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B**

berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Stellungnahmen eingebracht wurden.

An alle Fraktionen wurde ein Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 zeitgerecht übermittelt. In der Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der

Rechnungsabschluss 2022 eingehend diskutiert. Alle Gemeinderäte erhalten eine Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2022 (Beilage 1).

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B., berichtet grundsätzlich über den Rechnungsabschluss 2022, wie Einnahmen-Ausgaben-Entwicklung, Abweichungen zum Voranschlag, Haushaltspotential, Nettoergebnis, etc. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2022 ist sehr positiv ausgefallen, durch die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, die erfreuliche Entwicklung bei den Ertragsanteilen, etc. und Minderausgaben konnte ein positives Haushaltspotential von EUR 5,39 MIO, welches um EUR 4,47 MIO über den Erwartungen liegt, erzielt werden. Das kumulierte Haushaltspotential (inkl. der Vorjahre und Zuweisungen an investive Vorhaben) beträgt EUR 4,25 MIO. Ebenso konnte ein positives Nettoergebnis in Höhe von EUR 5,28 MIO erzielt werden, welches um EUR 3,52 MIO über den Erwartungen liegt.

Der Vermögenshaushalt erhöhte sich um EUR 4,25 MIO auf EUR 114,47 MIO Endbestand per 31.12.2022 auf der Aktiva- und Passivseite.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rechnungsabschluss 2022 ebenfalls die Bilanzen sowie die Prüfberichte der Gesellschaften, an welcher die Stadtgemeinde St. Valentin beteiligt ist, als Beilage ausgewiesen werden (Stadt St. Valentin - Kommunal KG, Stadtmarketing & Tourismus GmbH St. Valentin).

Bericht gem. § 69a, Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung:

Der IST-Stand an Geldmitteln per 31.12.2022 beträgt laut Kassenabschluss EUR 4.214.341,95 und teilt sich auf verschiedene Giro-Konten sowie der Barkasse auf; der Stand der von der SG Neunkirchen verwalteten Giro-Konten und Sparbücher betreffend der Wohnungsverwaltung entspricht dem tatsächlichen IST-Stand per 31.12.2022. Alle Geldmittel - ausgenommen der von der SG Neunkirchen verwalteten Konten - sind täglich fällig und verfügbar.

Die Zinssätze der Giro-Konten werden regelmäßig mit den Banken verhandelt, wobei die Haben-Zinssätze Stand 31.12.2022 bei den verschiedenen Banken zwischen 0,00% bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ und bei der Volksbank Niederösterreich AG und 0,01% bei der Raiffeisenbank Region Amstetten liegen. Kassenkredite wurden im Jahr 2022 keine in Anspruch genommen.

Die noch relativ niedrigen Sollzinsen wirkten sich im Jahr 2022 auch wieder positiv auf den Schuldendienst aus, da ca. 30% der bestehenden Darlehen mit einer variablen Verzinsung, gebunden an die Entwicklung des EURIBORS, abgeschlossen wurden.

Der Schuldenstand konnte im Jahr 2022 von EUR 20,88 MIO auf EUR 20,47 MIO um EUR 0,41 MIO reduziert werden.

Fremdwährungsdarlehen sind keine vorhanden.

**STR Ing. Andreas Pum** bedankt sich beim Kassenverwalter und seinem Team für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Ein positiver RA 2022 konnte trotz der Umsetzung großer Projekte wie Schulzubau, Zubau Feuerwehr und vielen anderen erzielt werden. Der Überschuss begründet sich u. a. dadurch, dass sich die Kommunalsteuereinnahmen bzw. die Einnahmen durch die Bundes- und Landesertragsanteil besser entwickelt haben und dadurch ein klares Plus ergeben. Es soll vorausschauend und sparsam gewirtschaftet werden, um die Anforderungen der Zukunft zu bewältigen. Die Fraktion der ÖVP wird dem Rechnungsabschluss 2022 die Zustimmung geben.

**GR Ing. Franz Knöbl**

Der Rechnungsabschluss 2022 ist rechnerisch korrekt. Der Überschuss begründet sich auf die Verschiebung von Projekten, eine genauere Projektierung und Veranschlagung wird gewünscht. Die Fraktion Die Grünen werden dem Rechnungsabschluss zustimmen.

**GR Johannes Lugmayr** dankt der Finanzabteilung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Das Nettoergebnis stellt sich positiv dar, ist es aber tatsächlich nicht. Es wurden veranschlagte Projekte nicht durchgeführt. Die FPÖ wird daher dem Rechnungsabschluss 2022 keine Zustimmung geben und fordert von den politischen Verantwortungsträgern, dass veranschlagte Projekte auch umgesetzt werden.

**STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B**

Es stimmt, dass Projekte verschoben wurden, dies ist aber nicht politisch motiviert, sondern der Sache geschuldet, es werden auch unvorhergesehene Projekte aufgenommen. STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B verweist auf die Kennzahlen der Benotung und stellt fest, dass St. Valentin ein hohes Niveau hat und ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt bekommen hat.

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2022, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

2 Gegenstimmen durch die FPÖ Fraktion

Mehrheitlich angenommen

#### **4.) Änderung der Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**

---

##### **STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B**

Abschluss mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf betreffend einer Energieliefervereinbarung - Strom vom 01.04.2023 bis 31.03.2024 mit dem Tarif FIT B2B Natur zu einem Preis von 22,00 Cent/kWh exkl. Ust..

Der bisherige Tarif Universal Float beträgt zur Zeit 32,3719 Cent/kWh exkl. Ust. und wäre noch bis 31.12.2023 gültig.

Dies ergibt eine Differenz in Höhe von 12,45 Cent/kWh brutto welches bei einer Energie im Ausmaß von jährlich 2.093.361 kWh einen Differenzbetrag von ca. EUR 260.623,44 brutto ergibt.

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Energieliefervereinbarung Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

#### **5.) Änderung Bewirtschaftungsvereinbarung Schwödiauer Puten OG**

---

##### **STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B**

Aufgrund wegfallender Bewirtschaftungsflächen ist die Neuerstellung der Bewirtschaftungsvereinbarung zwischen dem Bewirtschaftungsgeber Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin und dem Bewirtschaftungsnehmer Schwödiauer Puten OG, Altenrath 2, 4432 Ernsthofen wie folgt erforderlich:  
Bewirtschaftungsgegenstand:Gst.Nr.: 1859/1, 1859/4, 1861/2 EZ 778 KG Thurnsdorf zu einer neu errechneten Fläche von 11.146 m<sup>2</sup>.

Die Bewirtschaftungsentschädigung beträgt EUR 380,00 pro Jahr u. ha somit je Kalenderjahr EUR 423,55.

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Bewirtschaftungsvereinbarung mit Schwödiauer Puten OG, 4432 Ernsthofen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

#### **6.) Abschluss eines Übereinkommens betreffend Grundbenützung**

---

##### **STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B**

Übereinkommen über Grundbenützung abgeschlossen zwischen MAGNA Steyr Real Estate St. Valentin GmbH & Co OEG (FN 230188m), Steyrerstraße 32, 4300 St. Valentin und der

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN, vertreten durch Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr, andererseits, wie folgt:

MAGNA Steyr Real Estate St. Valentin GmbH & Co OEG ist Eigentümerin der Liegenschaften Parz.Nr. 1812/1, EZ 32, KG Thurnsdorf.

Die Eigentümerin bewilligt der Stadtgemeinde St. Valentin die Nutzung der Teilflächen des Grundstückes im Ausmaß von ca. 125,14 m<sup>2</sup> (Parz.Nr 862) zur Errichtung einer Bushaltestelle, zur Errichtung einer Müllsammelstelle und zur Nutzung als Verkehrsflächen.

Zur Präzisierung der Bewilligung wird klargestellt, dass dieses Übereinkommen die Errichtung und den Betrieb einer Bushaltestelle und die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen (z. B. Fundamente, Haltestellenhütte, etc.), die Errichtung und den Betrieb einer Müllsammelstelle (z. B. Fundamente, Container, etc.) und die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen und die Nutzung als Verkehrsflächen (z. B. Asphaltierung, etc.) und die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen beinhaltet. Dieses Benützungsbereinkommen beginnt mit 01.04.2023 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen zum Monatsletzten unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden. Der Pachtzins wird einvernehmlich mit jährlich pauschal EUR 400,00. (EURO vierhundert) festgesetzt (Beilage 2).

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Übereinkommen betreffend Grundbenützung mit MAGNA Steyr Real Estate St. Valentin GmbH & Co OEG, 4300 St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

## **7.) Verleihung von Ehrenzeichen**

---

### **STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B**

Für besondere Verdienste um die Stadtgemeinde St. Valentin soll an Kaplan Manuel Sattelberger und an Pfarrer Mag. Herbert Reisinger, nach den Statuten über die Durchführung von Ehrungen durch die Stadtgemeinde St. Valentin i.d.g.F., jeweils das Ehrenzeichen der Stadt St. Valentin verliehen werden.

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verleihung der Ehrenzeichen an Kaplan Manuel Sattelberger und an Pfarrer Mag. Herbert Reisinger, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

## **ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR**

### **8.) Abschluss einer Übernahmeerklärung mit der NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten von Nebenanlagen der L-85 (STBA6-BL-1956/002-2021)**

---



**GR Claudia Aufreiter**

Zu beschließen ist die Abgabe einer Übernahmeerklärung an den NÖ Straßendienst:

Die Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Haag hergestellten Anlagen (Geh- u. Radweg, Abstellflächen, Radfahrüberfahrt, Busbucht, Grünanlagen, Regenwasserkanal) entlang der Landesstraße 85, beidseitig, von km 1,680 bis km 1,780 und entlang der Landesstraße 6253 (Busbucht), linksseitig, von km 3,453 bis km 3,480 mit einer Gesamtfläche von ca. 900 m<sup>2</sup>) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag:

GR Claudia Aufreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, das im Sachverhalt beschriebene Übereinkommen, wir vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**9.) Vergabe von Straßennamen**

---

**GR Claudia Aufreiter**

Für folgende öffentliche Verkehrsfläche soll aus Gründen der Orientierung und zur Darstellungsmöglichkeit in Straßenkarten bzw. Navigationssystemen ein Straßename vergeben werden:

1) Vorschlag "Westpark", Gst 491 EZ 105 KG Rems im Bereich des neuen Gewerbegebietes in Rems gegenüber PORR Umwelttechnik GmbH.

Antrag:

GR Claudia Aufreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Straßennamen, wir vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**10.) Auftragsvergabe für den Straßenbau und –instandhaltung 2023/2024**

---

**GR Claudia Aufreiter**

Für die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferung und Straßenbauarbeiten für das Straßenbauprogramm 2023 - 2024 wurden von der Firma IKW ZT-GmbH, 3300 Amstetten, folgende Firmen eingeladen und haben Angebote abgegeben - Angebotssummen sind Nettobeträge:

Swietelsky AG, Salzburgerstraße 287, 4030 Linz	EUR	879.473,58
Hasenöhrl Bau, GmbH Wagram 1, 4303 St. Pantaleon	EUR	939.307,76
Strabag AG, An der Bahn 4, 3352 St. Peter/Au	EUR	1.441.821,09

Die Angebotsprüfung wurde von Fa. IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten durchgeführt. Die Kosten sind im Budget für Straßenbau eingeplant. Die Vergabe soll an den Billigst- und Bestbieter Firma Swietelsky AG, erfolgen.

Antrag:

GR Claudia Aufreiter, LL. B stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe für das Straßenbauprogramm für 2023 und 2024 an Firma Swietelsky AG, 4030 Linz, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

### **11.) Auftragsvergabe für die Errichtung des Freizeitparks Herzograd (Pumptrack)**

---

#### **GR Claudia Aufreiter**

Auftragserweiterung zum Gemeinderatsbeschluss "Auftragsvergabe Deponieschließung Herzograd" vom 25.05.2022 über EUR 597.732,61 netto für die Errichtung eines Pumptracks (Unterbau und Vorbereitungen) im Freizeitpark Herzograd:

Angebot vom 17.03.2023 auf Preisbasis vom 01.05.2022

HASENÖHRL GmbH

Wagram1,4303 St. Pantaleon-Erla

EUR 106.457,73 inkl. Ust.

Die Angebotsprüfung wurde von Fa. IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten, Hr. DI Werner Öllinger durchgeführt. Die Kosten sind im Budget für Deponieschließung bzw. die Errichtung des Freizeitparks Herzograd eingeplant.

Es entsteht eine Diskussion um den Freizeitpark Herzograd mit Wortmeldungen von GR Ing. Franz Knöbl, STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B, STR Ing. Andreas Pum, GR Johannes Lugmayr, und GR Heinrich Lechner.

Antrag:

GR Claudia Aufreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserweiterung an die Fa. Hasenöhrl GmbH, 4303 St. Pantaleon-Erla, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

2 Gegenstimmen durch die FPÖ-Fraktion  
mehrheitlich angenommen

### **12.) Abschluss von Grundabtretungsvereinbarungen (Radweg Gutenhofen)**

---

### **GR Claudia Aufreiter**

Abschluss von Abtretungsvereinbarungen als Grundlage zur Erstellung eines Abtretungsvertrages zwischen:

Maria und Josef Ebner, Werkstraße 26/1, 4300 St. Valentin  
eine Teilfläche des Grundstücks 1077, KG St. Valentin im Ausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup>

Annemaria Fischer, Rauchwart 41, 7535 Rauchwart  
eine Teilfläche des Grundstücks 1084/3, KG St. Valentin im Ausmaß von ca. 90 m<sup>2</sup>

Renate und Franz Geiblinger, Gutenhofen 9/1, 4300 St. Valentin  
eine Teilfläche des Grundstücks 1074/1, KG St. Valentin im Ausmaß von ca. 23 m<sup>2</sup>

Hannes Oberradter, Gutenhofen 5/1, 4300 St. Valentin  
eine Teilfläche des Grundstücks 1051/2, KG St. Valentin im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup>  
eine Teilfläche des Grundstücks 1051/4, KG St. Valentin im Ausmaß von ca. 80 m<sup>2</sup>  
eine Teilfläche des Grundstücks 1082/1, KG St. Valentin im Ausmaß von ca. 85 m<sup>2</sup>

Gerhard Pichler, Albingerstraße 6, 4303 St. Pantaleon-Erla  
eine Teilfläche des Grundstücks 1084/1, KG St. Valentin im Ausmaß von ca. 150 m<sup>2</sup>

und der Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, zum Zweck der Errichtung eines Geh- und Radweges.

Insgesamt sollen ca. 523 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde zu einem indexgebundenen Entschädigungsbetrag in Höhe von EUR 25,-/m<sup>2</sup> abgetreten werden (Abtretungsvereinbarungen - siehe Beilage 3).

Antrag:

GR Claudia Aufreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss von Grundabtretungsvereinbarungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

### **TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT**

#### **13.) Auftragsvergabe der Erd- und Bauarbeiten und Professionistenarbeiten für die Brunnenenerweiterung Erla WVA BA 23**

---

**GR Martina Wiesinger** und **GR Christine Pissenberger** verlassen den Sitzungssaal.

### **STR Ing. Andreas Pum**

Beschluss über die Auftragsvergabe der Erd- und Bauarbeiten und Professionistenarbeiten für die Brunnenenerweiterung Erla WVA BA 23.

Fa. IKW hat am 21.02.2023 die Ausschreibung für die Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten ausgesendet.

Es wurden 7 Firmen eingeladen, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Angebotsergebnis:



Auinger Elisabeth Dorf 1, 4303 St. Pantaleon-Erla Parz.1470 KG: 03137	EUR 5.050,00	EUR 345,13
Buchberger Philipp u. Lisa Holzerhäuser 6, 4300 St. Valentin Parz.350/2 KG: 03102	EUR 460,00	EUR 538,13
Froschauer Franz u. Maria Loipersdorf 3, 3314 Strengberg Parz. 370 u. 1510 KG: 03102, 580/5 KG:03137	EUR 8.545,67	EUR 438,90
Schnetzinger Florian Endholz 47, 4300 St. Valentin Parz. 1511 KG: 03102, 32/2 KG: 03108	EUR 1.640,00	EUR 908,16
Simader-Marksteiner Günter u. Marksteiner Angelika Kirchdorf 6, 4300 St. Valentin Parz. 1525 KG: 03102	EUR 6.160,00	EUR 403,40
Stöckler Karl-Heinz u. Marianne Windberg 3, 4300 St. Valentin Parz. 1472 KG: 03137	EUR 2.340,00	EUR 202,85

Gesamtsumme: EUR 35.868,01 exkl. MwSt.

Im Budget 2023 sind EUR 27.000,00 exkl. MwSt. vorgesehen.  
Die Budgetüberschreitung von EUR 8.868,01 exkl. MwSt. wird durch Erhöhung der Darlehnsaufnahme bedeckt.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Entschädigungszahlungen des Fruchtentganges und Servituten für WVA BA19 Holzerhäuser und Larnhaus, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**GR Ing. Günther Simader-Marksteiner, GR Christina Schnetzinger und GR Florian Schnetzinger** betreten wieder den Sitzungssaal.

## **BILDUNG UND SCHULEN**

### **15.) Änderung der Tarife für die Verrechnung der Nachmittagsbetreuung der Allgemeinen Sonderschule St. Valentin**

---

**GR Claudia Aufreiter**

Die derzeitigen Tarife für die Nachmittagsbetreuung in der Allgemeinen Sonderschule St. Valentin betragen seit dem Jahr 2015 wie folgt -  
1 Tag/Monat EUR 35,00,

2 Tage/Monat EUR 40,00  
3 Tage/Monat EUR 45,00  
4 Tage/Monat EUR 55,00  
5 Tage/Monat EUR 60,00

**GR Martina Wiesinger** und **GR Christine Pissenberger** betreten wieder den Sitzungssaal.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 sollen die Tarife wie folgt erhöht werden (insgesamt um EUR 11,00/Monat) -

1 Tag/Monat EUR 36,00,  
2 Tage/Monat EUR 42,00  
3 Tage/Monat EUR 47,00  
4 Tage/Monat EUR 58,00  
5 Tage/Monat EUR 63,00

Antrag:

GR Claudia Aufreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Erhöhung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung in der Allgemeinen Sonderschule St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

2 Gegenstimmen durch die FPÖ-Fraktion  
mehrheitlich angenommen

## **16.) Auftragsvergabe betreffend Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule – Volksschule Langenhart**

---

### **GR Claudia Aufreiter**

Nach Aufforderung zur Angebotslegung wurden von folgenden Firmen bzw. Institutionen Angebote gestellt:

ISK -Institut für Soziale Kompetenz e.V., Hilfswerk NÖ, Volkshilfe NÖ, Kidspoint GmbH. Gem. Angebotsvergleich (siehe Beilage 4 - Annahme 3 Gruppen) soll der Auftrag an folgende Institution als Bestbieter vergeben werden -

Auftragsvergabe an ISK - Institut für Soziale Kompetenz e.V., Kapuzinerstraße 84b/CPL, 4020 Linz, zur Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule - Volksschule Langenhart gem. Angebot vom 26.03.2023 zu folgenden Bedingungen

Leistungszeitraum: 01.06.2023 – 31.07.2026

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Die Anwesenheit der ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen an den Schultagen, Montag bis Freitag 11:30 - 16:00 Uhr, inkl. Ersatz bei Urlaub/Krankheit, soweit möglich.
- Der Einsatz des Betreuungspersonal erfolgt in Abstimmung zwischen dem Auftraggeber, dem Auftragnehmer und der Schulleitung.
- Abrechnung und Inkasso, inkl. Mahnwesen, der sozial gestaffelten Elternbeiträge (Beitrag für die Nachmittagsbetreuung und das Essen).

Der Auftragnehmer verrechnet an den Auftraggeber folgende Beträge. Alle Beträge in Euro.

- a) Sämtliche Personalkosten (inkl. alle Abgaben und Sonderzahlungen, abzüglich jeder Form von Personalkostenersätzen) des eingesetzten Betreuungspersonals und der TrainerInnen. Sämtliche Gehälter unterliegen dem BABE-Kollektivvertrag. Überzahlungen sind aufgrund von Ausbildung und Erfahrung möglich.
- b) Verwaltungskosten pro Schuljahr: EUR 25.000,00. Im ersten Schuljahr wird zusätzlich für den Aufbau und die Einrichtung der Nachmittagsbetreuung ein Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von EUR 2.250,00 in Rechnung gestellt.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Jahr 2023 durch das erhöhte Haushaltspotential 2022 bzw. in den Jahren 2024 und 2025 durch entsprechende Budgetierung im jeweiligen Voranschlag.

**STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B** ergänzt, dass entgegen der Sitzungsvorlage die Betreuungszeit bis 17:00 Uhr im Vertrag verändert wurde.

Es entsteht eine Diskussion mit Wortmeldungen von STR Ing. Andreas Pum, GR Johannes Lugmayr, STR Bernd Steiner, GR Matthias Hochmeister BSc, GR Claudia Aufreiter, GR Christine Pissenberger. und STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B

**GR Waltraud Lorenz** ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Antrag:

GR Claudia Aufreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. ISK - Institut für Soziale Kompetenz e.V., 4020 Linz, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion  
Mehrheitlich angenommen

## **17.) Beschlussfassung der Richtlinien und der Tarifordnung für den Freizeitbereich der Ganztageschule – Volksschule Langenhart**

---

**GR Claudia Aufreiter**

Für die Durchführung und Organisation des Freizeitbereichs der Ganztageschule - Volksschule Langenhart werden eine Tarifordnung und eine Richtlinie beschlossen (Beilage 5).

Antrag:

GR Claudia Aufreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung der Tarifordnung und der Richtlinie für den Freizeitbereich der ganztägigen Schulform in der Volksschule Langenhart, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion  
mehrheitlich angenommen

## **STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG**

## **18.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 28.02.2023, GZ 81101**

---

### **STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B**

Einleitend soll auf den GR-Beschluss vom 24.06.2019 ("Abschluss einer Vereinbarung für Grundablösen ("Verlegung und Neuerrichtung der ÖBB-Unterführung Unterwinden") verwiesen werden.

Nunmehr ist das genannte Projekt baulich abgeschlossen und der oben zitierten Vereinbarung folgend, soll die grundbücherliche Durchführung der Grundablösen durchgeführt werden.

Dazu wurde von der Vermessung Lubowski ZT GmbH ein Teilungsplan erstellt (GZ 81101 vom 28.02.2023; Beilage 6, dessen Durchführung beschlossen werden soll.

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 28.02.2023, GZ 81101, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

## **KUNST UND KULTUR**

### **19.) Vergabe von Sondersubventionen**

---

#### **STR Leopold Feilecker**

Das Jugendhaus Schacherhof aus Seitenstetten plant am 26. November 2023 die Aufführung eines Musiktheaters im Valentinum. Als Zentrum für regionale Jugendpastoral wirkt das Jugendhaus Schacherhof weit über den Raum Seitenstetten hinaus und ist an der Grenze zum Westwinkel. Im Subventionsansuchen wird um die Miete zum Kooperationsstarif von EUR 1.350,00 ersucht. Die Einnahmen werden einen wohltätigen Zweck zugeführt.

Der Ausschuss empfiehlt den Kooperationsstarif zu gewähren.

BO St. Valentin Steyr Traktoren – MusicFest Croatia

Ansuchen um Unterstützung für die Fahrt nach Kroatien von 12. – 15. Mai 2023. Die Kosten für die Reise betragen ca. EUR 5.800,00.

Der Ausschuss empfiehlt eine Subvention in der Höhe von EUR 1.950,00 zu gewähren.

Antrag:

STR Leopold Feilecker, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sondersubventionen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen



## **20.) Änderung der Cateringvereinbarung für das Valentinum lt. Beschluss des Gemeinderates vom 13.02.2022, TOP 22.)**

---

### **STR Leopold Feilecker**

Eine Änderung nach erfolgter Evaluierung der bestehenden Vereinbarung mit der Fa. Tat:Motiv Catering & Events, Tatmotiv GmbH, Bahnhofstraße 31, 4481 Asten, bezüglich des Caterings im Valentinum soll beschlossen werden Beilage 7.

Es entsteht eine Diskussion mit Wortmeldungen von STR Bernd Steiner, GR Florian Schnetzinger und STR Leopold Feilecker.

Antrag:

STR Leopold Feilecker, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung der Cateringvereinbarung für das Valentinum, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

2 Gegenstimmen durch die FPÖ-Fraktion  
mehrheitlich angenommen

## **SOZIALES UND SPORT**

**GR Theresa Purkarthofer** verlässt den Sitzungssaal.

## **21.) Verleihung einer Ehrennadel**

---

### **STR Mag. Andreas Hofreither**

Der ATV St. Valentin sucht um Verleihung einer Ehrennadel in Gold für Frau Elisabeth Gansterer an.

Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Vorstand des Vereins würde Frau Gansterer, lt. den Richtlinien der Stadtgemeinde St. Valentin, die Ehrennadel in Gold zustehen.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Elisabeth Gansterer, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

## **22.) Vergabe von Sondersubventionen**

---

**GR Theresa Purkarthofer** betritt wieder den Sitzungssaal.

### **STR Mag. Andreas Hofreither**

Der ASK Stocksport und der ESV ASKÖ St. Valentin suchen um Sondersubvention zur Sanierung des schadhafte Leimbinders in der Stocksporthalle in Rems an. Die Rechnungen der Firma Gerhard Lenzenweger, Badeseestraße 39, 4933

Wildschönau über EUR 7.498,80 und W. Reitingner, Westbahnstraße 4, 4490 St.

Florian über EUR 451,33 liegen vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 2.650,00.

**STR Leopold Feilecker** verlässt den Sitzungssaal.

Der ATV St. Valentin sucht um Sondersubvention der Feuerwehrkosten und der Hallenmiete für ihre Sportshow im November 2022 in der Sporthalle an. Die Überwachungsgebühr der Feuerwehr beträgt EUR 1.418,00 und die Hallenmiete EUR 174,40. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 1.592,40.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe von Sondersubventionen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

### **23.) Vergabe von Sondersubventionen im Spitzensport**

---

**STR Mag. Andreas Hofreither**

Herr Marco Mayr, Herzograd 13/3, 4300 St. Valentin sucht um Spitzensportförderung in der Sportart Kunstturnen an.

Zu seinen Erfolgen im Jahr 2022 zählten der

1. Platz in der OÖ Landesmeisterschaft und der
2. Platz bei den Staatsmeisterschaften.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Spitzensportförderung von EUR 400,00.

Der ASK St. Valentin Sektion Schach spielt in der 2. Bundesliga und sucht um Spitzensportförderung an. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Spitzensportförderung laut Richtlinien in der Höhe von EUR 700,00.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe von Sondersubventionen im Spitzensport, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

### **24.) Zustimmung für die Errichtung eines Clubhauses auf Gemeindegrund für den ESV ASKÖ St. Valentin Sektion Tauchsport**

---

**STR Mag. Andreas Hofreither** erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

**STR Leopold Feilecker** betritt wieder den Sitzungssaal.

**STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B**

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2017 wurde mit dem Eisenbahnersportverein ASKÖ St. Valentin, Wiener Straße 6, 4300 St. Valentin, ein Teil des Grundstückes Parz 543/1, KG Rems im Ausmaß von ca. 5.811 m<sup>2</sup> verpachtet.

Der Eisenbahnersportverein ASKÖ St. Valentin, Sektion Tauchen, hat nunmehr an die Stadtgemeinde den Antrag gestellt, auf dem besagten Grundstück ein Vereinsgebäude im Ausmaß von ca. 67 m<sup>2</sup> lt. vorgelegten Planungsentwurf errichten zu dürfen. Eine Änderung des Pachtvertrages ist auf ausdrücklichem Wunsch der Pächterin grundsätzlich nicht erforderlich, alle Rechten und Pflichten bleiben diesbezüglich unverändert.

Die Stadtgemeinde stimmt dem Bau eines Nebengebäudes mit Lagerräumen und Technikraum auf dem besagten Grundstück und die Unterfertigung im Bauverfahren durch die Bürgermeisterin als Grundstückseigentümerin grundsätzlich zu; Voraussetzung dafür ist, dass alle erforderlichen, behördlichen Genehmigungen durch den Eisenbahnersportverein erbracht und alle etwaigen Auflagen eingehalten werden müssen.

Es entsteht eine Diskussion mit Wortmeldungen von STR Ing. Andreas Pum, GR Johannes Lugmayr und GR Ing. Franz Knöbl. STR Mag. Andreas Hofreither wird mit Zustimmung aller Gemeinderäte für Anfragen kurz in den Sitzungssaal geholt, er ist jedoch bei der Abstimmung nicht anwesend. Im Protokoll soll festgehalten werden, dass der Bau klar als Nebengebäude definiert wird. Es handelt sich um ein Nebengebäude mit 3 Räumen, ein Aufbewahrungsraum, ein Nassraum und ein Trockenraum. Es ist kein Aufenthaltsraum vorgesehen.

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Zustimmung für die Errichtung eines Nebengebäudes auf Gemeindegrund für den ESV ASKÖ St. Valentin Sektion Tauchsport, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

2 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion  
mehrheitlich angenommen

STR Mag. Andreas Hofreither betritt wieder den Sitzungssaal.

## **GEWERBE UND TOURISMUS**

### **25.) Beschlussfassung über die Ortskernabgrenzung der Ortskernzone 1 für die Dorf- und Stadterneuerung**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

## **KINDER, JUGEND UND FAMILIE**

### **26.) Änderung der Richtlinien für die Festlegung der Tarife für die Kindergarten-Nachmittagsbetreuung (Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2012, TOP 7.)**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

### **27.) Auftragserteilung zur Durchführung des St. Valentiner Familienfestes im Rahmen der 40-Jahre-Stadterhebungsfeierlichkeiten 2023**

---

## **GR Heinrich Lechner**

Auftragserteilung zur Durchführung des St. Valentiner Familienfestes im Rahmen der 40-Jahre-Stadterhebungsfeierlichkeiten 2023 an den ATV St. Valentin gem. der Präsentation in der Sitzung des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie vom 15.03.2023.

Der Kostenbeitrag der Stadtgemeinde an den ATV St. Valentin für die Finanzierung der Attraktionen, Miete Valentinum, etc. beträgt EUR 25.000,00. Die zusätzlichen Kosten für die Abwicklung der Veranstaltung (Bauhofarbeiten, Feuerwehr, Rettung, AKM, etc.) übernimmt die Stadtgemeinde.

Die Gesamtkosten werden auf EUR 40.000,00 geschätzt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (VA 2022 EUR 20.000,00) soll im NVA 2023 berücksichtigt werden (z. B. Bedeckung durch Sponsoring, etc.).

Antrag:

GR Heinrich Lechner stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserteilung zur Durchführung des St. Valentiner Familienfestes an den ATV St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

## **DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1**

### **ALLGEMEINE VERWALTUNG**

#### **37.) Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2022, TOP 17 Ankauf eines Grundstückes**

---

#### **STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2022 wurde folgender Beschluss getätigt:

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Herrn Ing. Karl Hasenöhrl, 4303 St. Pantaleon-Erla, Wagram 3, und Frau Elfriede Hasenöhrl, 4303 St. Pantaleon-Erla, Wagram 3 (verkaufende Partei), und der Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7 (kaufende Partei), wie folgt:

Die Parz. Nr. 1412, EZ 891, KG St. Valentin, Flächenausmaß 9117 m<sup>2</sup> wird zu einem Preis/m<sup>2</sup> in Höhe von EUR 22,00, somit zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 200.574,00 von der verkaufenden Partei an die kaufende Partei verkauft.

Im Kaufvertrag ist folgender Passus enthalten.

03. Kaufpreisberichtigung

3.1. Der Gesamtpreis wird 14 (vierzehn) Tage nach rechtskräftiger grundverkehrsbehördlicher Genehmigung zur Zahlung fällig. Die Käuferseite verpflichtet sich sohin, den Gesamtpreis von EUR 200.574,00 binnen 14 Tagen nach rechtskräftiger grundverkehrsbehördlicher Genehmigung direkt an die Verkäuferseite mittels Überweisung auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto bei einem inländischen Banken-/Kreditinstitut zu bezahlen – wobei der Tag des Einlangens am Konto maßgeblich ist, widrigenfalls die Verkäuferseite nach Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und deren fruchtlosen Verstreichen berechtigt ist, von diesem Kaufvertrag zurückzutreten, welcher Umstand dem Grundbuchsgericht

nicht gesondert nachzuweisen ist. Ungeachtet eines allfällig darüberhinausgehenden Schadens und ungeachtet des Rechts zum Vertragsrücktritt, werden im Falle des Zahlungsverzugs 8% (acht Prozent) Verzugszinsen per anno vereinbart. Die Parteien werden vom Urkundenverfasser eingehend auf die Möglichkeit einer treuhändigen Abwicklung dieses Kaufvertrages hingewiesen. Die Parteien erklären jedoch einvernehmlich auf eine treuhändige Abwicklung zu verzichten.

Im Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 2 NÖ GVG 2007 durch die Grundverkehrsbehörde Melk wurde seitens der Bezirksbauernkammer Amstetten Einspruch gegen die Höhe des Grundstückspreises eingelegt. Der Argumentation der Stadtgemeinde, dass beide Grundstückstransaktionen - Kaufvertrag Hasenöhr Ing. Karl und Elfriede - Eßner Mag. Monika und Eßner Susanne und Kaufvertrag Stadtgemeinde St. Valentin - Hasenöhr Ing. Karl ausschließlich im Zusammenhang mit den bereits dargestellten Hochwasserschutzprojekten Kötting und Rohrberg zu betrachten sind, wurde nicht gefolgt.

Nunmehr wurde seitens der Grundverkehrsbehörde eine gutachterliche Stellungnahme bezüglich des Grundstückspreises beauftragt, das Ergebnis liegt noch nicht vor. Derzeit ist nicht absehbar, wie dieses Verfahren enden wird. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und der bereits unterzeichneten Einverständniserklärung durch Essner Marianne (siehe GR-Beschluss vom 27.09.2022, TOP 18) betreffend Hochwasserschutz Kötting, welche im ausschließlichen Zusammenhang mit beiden Grundstückstransaktionen getätigt wurde, soll nunmehr eine Anzahlung seitens der Stadtgemeinde an Herrn Ing. Karl Hasenöhr, 4303 St. Pantaleon-Erla, Wagram 3, und Frau Elfriede Hasenöhr, 4303 St. Pantaleon-Erla, Wagram 3, entgegen dem Punkt 3.1. der Kaufvertrages, erfolgen. Unter folgenden Voraussetzungen und Bedingungen und mit folgenden Parametern wird einer Anzahlung zugestimmt:

- Höhe der Anzahlung EUR 100.000,00
- Besicherung durch eine Bankgarantie durch Hasenöhr in derselben Höhe - Laufzeit 2 Jahre ab Gemeinderatsbeschluss
- Übernahme der Kosten der Bankgarantie durch Hasenöhr
- keine Verzinsung der Anzahlung bei etwaiger Rückzahlung
- Rückzahlung der Anzahl innerhalb einer Frist von 8 Wochen, falls der gegenständliche Kaufvertrag unwiderruflich behördlich abgelehnt und der Abschluss eines neuerlichen Kaufvertrages über die Grundstücksfläche abgeschlossen wird

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2022, TOP 17 Ankauf eines Grundstückes und die Leistung einer Anzahlung unter den gegebenen Voraussetzungen, wie vorgetragen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

### **ALLFÄLLIGES**

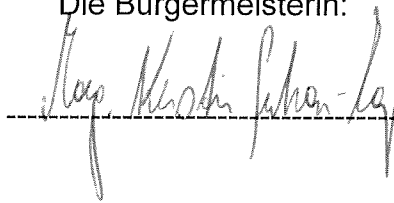
\* **STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B** macht darauf aufmerksam, dass in den Sitzungsmappen der neue Ab-Hof-Folder aufgelegt wurde.

\* GR Florian Schnetzinger berichtet, dass die Mostkost der Landjugend im Valentinum veranstaltet wurde. Die Veranstaltung wird von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen und er ist durch die Missstimmung, welche von STR Leopold Feilecker der Landjugend entgegengebracht wurde, verwundert. STR Leopold Feilecker nimmt dazu Stellung und berichtet, dass es bei dieser Veranstaltung zu einer Vielzahl von Unzulänglichkeiten, Beschwerden, etc. gekommen ist. STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B ersucht alle beteiligten Parteien zu einer Nachbesprechung, STR Ing. Andreas Pum wird einen Termin an die Landjugend weiterleiten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

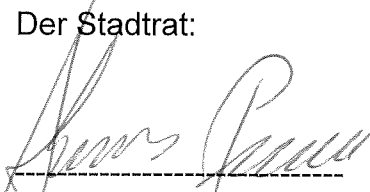
Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 21:00 Uhr

Die Bürgermeisterin:

  
-----

  
-----

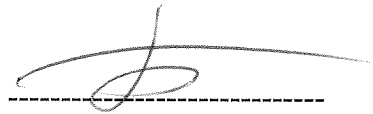
Der Stadtrat:

  
-----

Der Gemeinderat:

  
-----

Der Stadtrat:

  
-----

Der Gemeinderat:

  
-----

Die Protokollführerin:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!